

Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gültig ab 01.08.2025

Die Veröffentlichung der untenstehenden Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG).

1. Standardleistungen

Im Folgenden werden Standardleistungen des Messstellenbetriebes gemäß MsbG für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgeführt. Die Preise beinhalten die Leistungen gem. §§ 30-35 MsbG.

1.1. Moderne Messeinrichtungen (mME)

Ausstattung der Messstelle	2024 Preis je Messeinrichtung	
	netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a
Moderne Messeinrichtung (mME) - Letztverbraucher -	21,01	25,00
Moderne Messeinrichtung (mME) - Anlagenbetreiber -	21,01	25,00

1.2. Intelligente Messsysteme (iMSys)

Bei mehreren intelligenten Messsystemen eines Anschlussnutzers innerhalb eines Gebäudes findet die Preisfindung gem. § 30 Abs. 5 MsbG statt: Für den Messstellenbetrieb aller bei diesem Anschlussnutzer mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Zählpunkte wird zusammen maximal die höchste einschlägige fallbezogene Preisobergrenze in Rechnung gestellt. Soweit zusätzliche moderne Messeinrichtungen nach Punkt 1.1 dieses Preisblatts ausgestattet werden, kann für jede weitere moderne Messeinrichtung ein Aufschlag von 25 Euro brutto jährlich in Rechnung gestellt werden.

1.2.1 Intelligente Messsysteme für Letztverbraucher

Der relevante Jahresstromverbrauch bemisst sich nach § 30 Abs. 4 MsbG.

Einbauverpflichtung Messstellenbetreiber	Verbrauch (kWh/a)	Preis je Messeinrichtung Anteil Verteilnetzbetreiber		Preis je Messeinrichtung Anteil Letztverbraucher	
		netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a	netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a
Optional	bis 3.000 kWh/a	25,21	30,00	25,21	30,00
Optional	3.001 – 6.000 kWh/a	25,21	30,00	25,21	30,00
Verpflichtend	6.001 – 10.000 kWh/a	67,23	80,00	33,61	40,00
Verpflichtend	10.001 – 20.000 kWh/a	67,23	80,00	42,02	50,00
Verpflichtend	20.001 – 50.000 kWh/a	67,23	80,00	92,44	110,00
Verpflichtend	50.001 – 100.000 kWh/a	67,23	80,00	117,65	140,00
Verpflichtend (ab 2028)	> 100.000 kWh/a	67,23	80,00	331,77	394,81

1.2.2 Intelligente Messsysteme für steuerbare Einrichtungen gem. § 14a EnWG

Einbauverpflichtung Messstellenbetreiber	Steuerbare Verbrauchseinrichtung	Preis je Messeinrichtung Anteil Verteilnetzbetreiber		Preis je Messeinrichtung Anteil Letztverbraucher	
		netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a	netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a
Verpflichtend	Einbau gem. § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

1.2.3 Intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber

Einbauverpflichtung Messstellenbetreiber	Installierte Leistung (kW)	Preis je Messeinrichtung Anteil Verteilnetzbetreiber		Preis je Messeinrichtung Anteil Letztverbraucher	
		netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a	netto EUR / a	brutto ¹ EUR / a
Optional	bis 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00
Verpflichtend	7 kW bis 15 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
Verpflichtend	15 kW bis 25 kW	67,23	80,00	92,44	110,00
Verpflichtend	25 kW bis 100 kW	67,23	80,00	117,65	140,00
Verpflichtend (ab 2028)	über 100 kW	67,23	80,00	331,77	394,81

2. Zusatzleistungen

2.1 Zusatzleistungen für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Im Folgenden werden Zusatzleistungen des Messstellenbetriebes gemäß § 34 Abs. 3 MsbG für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgeführt.

Zusatzleistung	Preis je Zusatzleistung		Preis pro
	netto EUR	brutto ¹ EUR	
Wandler in der Hochspannungsebene	- ²	- ²	Jahr
Stromwandler in der Mittel- oder Niederspannungsebene	26,31	31,31	Jahr
Schaltgerät	2,95	3,51	Jahr
Zusätzliche Ablesung	12,52	14,90	Auftrag

Die Zusatzleistungen werden derzeit separat je Messstelle angeboten. Weitere Zusatzleistungen werden bei (technischer) Verfügbarkeit an dieser Stelle veröffentlicht.

2.2 Zusatzleistungen für intelligente Messsysteme

Im Folgenden werden Zusatzleistungen des Messstellenbetriebes gemäß § 34 Abs. 2 MsbG für intelligente Messsysteme aufgeführt.

Zusatzleistung	Preis je Zusatzleistung		Preis pro
	netto EUR	brutto ¹ EUR	
Steuerbox (Steuereinrichtung gem. §14a EnWG)*	42,02	50,00	Jahr
Übermittlung von Messdaten aus einem Submetering-System über das Smart-Meter-Gateway*	8,40	10,00	Jahr
Informationstechnische Anbindung einer Hauptmesseinrichtung einer weiteren Sparte an das Smart-Meter-Gateway*	8,40	10,00	Jahr
Bereitstellung und technischer Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen und Mehrwertdienste*	8,40	10,00	Jahr
Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch	84,03	100,00	Vorgang
Jährliches Zusatzentgelt für den Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch	25,21	30,00	Jahr
Tägliche Übermittlung aller nach §55 Absatz 1, 3 und 4 MsbG an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 MsbG aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation*	25,21	30,00	Jahr und Marktpartner

*Vorbehaltlich technischer Verfügbarkeit

Die Zusatzleistungen werden derzeit separat je Messstelle angeboten. Weitere Zusatzleistungen werden bei (technischer) Verfügbarkeit an dieser Stelle veröffentlicht.

3 Weitere Anmerkungen

Sofern auf diesem Preisblatt Jahrespreise veröffentlicht werden, werden sie in der tatsächlichen Abrechnung gegenüber dem Schuldner auf Tagespreisbasis berechnet. Hierzu wird der Nettowert durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres geteilt (365 Tage, bei Schaltjahren 366 Tage) und auf die sechste Nachkommastelle abgerundet. Der Tagespreis wird dann mit der Anzahl der Tage, an der die Leistung erbracht wurde, multipliziert.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%.

⁽¹⁾ Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i. H .v. derzeit 19%.

⁽²⁾ Wandler in der Hochspannungsebene sind auf Anfrage erhältlich